

Änderung der Satzung der KVB (Nachtrag 9)

und

des Tarifs der KVB (Nachtrag 11)

Gültig ab 01.01.2018

und

der Richtlinien des Bundeseisenbahnvermögens

„Dauernde Pflegebedürftigkeit“

gültig ab 01.01.2017

Sehr geehrtes Mitglied,

die Vertreterversammlung und der Vorstand der KVB haben in ihren Sitzungen im September und Juli 2017 Änderungen zur Satzung und zum Tarif der KVB beschlossen, die mit **Nachtrag 9 zur Satzung und Nachtrag 11 zum Tarif am 01.01.2018** in Kraft treten.

Gemäß § 18 der Satzung, in der neuen Fassung vom 01.01.17, werden Ihnen hiermit die Änderungen des **Nachtrags 9 zur Satzung und Nachtrags 11 zum Tarif** satzungsgemäß bekannt gegeben (s. Anlage). Nachträge in gedruckter Form mit Austauschseiten werden nicht mehr automatisch verschickt, sind jedoch auf Bestellung erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Ordner "Satzung und Tarife der KVB" Gesamtausgabe nur dann bestellen sollten, wenn Ihnen dieser nicht mehr vorliegt oder unbrauchbar geworden ist. Soweit Sie noch über einen brauchbaren Ordner verfügen, benötigen Sie nur die ggf. erforderlichen Nachträge.

Insofern Sie für die Nachträge bereits eine entsprechende Bestellung vorgenommen haben, sind die Austauschseiten zur Satzung / zum Tarif diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Andernfalls stehen Ihnen satzungsgemäß die entsprechenden Dokumente auf den Internetseiten der KVB zum Änderungstermin im sogenannten „PDF-Format“ zum Herunterladen, zum Drucken oder zur Ansicht zur Verfügung. Alle geänderten Textpassagen sind in den PDF-Dokumenten im Internet oder den bestellten Austauschseiten mit einem Randstrich gekennzeichnet.

Wir bitten Sie, neu aufgelegten Informationsblättern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Karlsruhe	0721 8243-444	Rosenheim	08031 4076-180
Kassel	0561 7813-499	Wuppertal	0202 4966-222
Münster	0251 6271-333		

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVB

Hinweis:

Der neue Webauftritt der KVB ist nun fast ein Jahr „online“. Mittlerweile nutzen über 45.000 registrierte Nutzer den Zugriff auf die geschützten Informationen und Services, die wir unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen. Sie können auf personalisierte Anträge zugreifen, eine Bestätigung über den Eingang des Erstattungsantrages beauftragen, Erstattungszeiten und Beiträge einsehen.

Sollten Sie Interesse am Zugang zum geschützten Bereich des KVB-Webauftritts haben und noch nicht angemeldet sein, so können Sie auf der Webseite unter „Anmelden“ über „Vor der ersten Anmeldung müssen Sie sich einmalig hier registrieren.“ einen Registrierungscode anfordern. Mit diesem können Sie eine einmalige Registrierung vornehmen und sich anschließend mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem eigenen Passwort sicher im System anmelden.

Im Wesentlichen ergeben sich ab 01.01.2018 folgende Änderungen / Ergänzungen

▪ **mit Nachtrag 9 der Satzung:**

• **Anhang IV (§ 28 Abs. 1)**

- Anpassung der Beiträge aufgrund der in 2017 erfolgten Besoldungserhöhung
Der Beitrag beträgt ab 01.01.2018 auf der Grundlage der am 31.12.2017 geltenden Bundesbesoldungsordnung A:

Mit mitversicherten Angehörigen		Ohne mitversicherte Angehörige	
Beitragsgruppe	Beitrag	Beitragsgruppe	Beitrag
1	171,20	51	114,10
2	182,20	52	121,50
3	187,00	53	124,70
4	201,40	54	134,20
5	215,80	55	143,80
6	230,10	56	153,40
7	244,50	57	163,00
8	258,90	58	172,60
9	273,30	59	182,20
10	287,70	60	191,80
11	302,00	61	201,40
12	316,40	62	210,90
13	330,80	63	220,50
14	345,20	64	230,10
15	359,60	65	239,70
16	373,90	66	249,30
17	412,30	67	274,90
		68	100,70

▪ **mit Nachtrag 11 des Tarifs:**

• **Tarifstelle 6**

- Zu den angemessenen Kosten für die Beschaffung von Sehhilfen werden für Erwachsene bei Vorliegen eines Refraktionsfehlers von
 - mehr als 6 Dioptrien bei Myopie oder Hyperopie oder
 - mehr als 4 Dioptrien bei Astigmatismus
 nun Zuschüsse nach Leistungstafel B gezahlt.

Richtlinien des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) „Dauernde Pflegebedürftigkeit“

- Das BEV hat die Richtlinien zum 01.01.2017 geändert und an die aktuellen Bestimmungen der Bundesbeihilfeverordnung angepasst. Wesentlich sind u.a. die Änderungen zu Höhe und Umfang der Leistungen.

